

Bundesrat

Drucksache 272/10

03.05.10

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2009

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2009

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Steffen Kampeter

Berlin, den 3. Mai 2010

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Jens Böhrnsen
Präsident des Senats der
Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 Bundeshaushaltsordnung übersende ich die Zusammen-
stellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungs-
ermächtigungen im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2009.

Auf Bitte der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen
Bundestages erhält diese eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Steffen Kampeter

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2009

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2009 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

02 Deutscher Bundestag

0201 Deutscher Bundestag

684 01	Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages <i>Mehrbedarf bei den Geldleistungen an die Fraktionen des Deutschen Bundestages auf Grund des Ergebnisses der Bundestagswahl vom 27. September 2009 (Erhöhung der Anzahl der Abgeordneten). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 50 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes.</i>	75.468	350
--------	---	--------	-----

05 Auswärtiges Amt

0502 Allgemeine Bewilligungen

687 77	Maßnahmen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitungszusammenarbeit <i>Bei der Haushaltsaufstellung nicht absehbarer Mehrbedarf für den Beitrag Deutschlands im Rahmen der G8-Initiative "Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien." Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.</i>	52.380	4.000
--------	---	--------	-------

06 Bundesministerium des Innern

0615 Bundesverwaltungsamt

687 01	Entschädigung an ehemalige Bedienstete jüdischer Gemeinden <i>Höhere Entschädigungsleistungen auf Grund der gegenüber der Veranschlagung gestiegenen Zahl der Leistungsempfänger. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 31 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes.</i>	2.275	130
--------	--	-------	-----

0640 Bewilligungen für Spätaussiedler, Deutsche Minderheiten und Vertriebene

661 41	Zinsverbilligung für Einrichtungsdarlehen an Aussiedler und Übersiedler zur Beschaffung von Möbeln und Hausrat beim erstmaligen Bezug einer ausreichenden Wohnung <i>Zahlung von Verwaltungsgebühren an die KfW für die treuhänderische Verwaltung und Eintreibung von ehemaligen Einrichtungsdarlehen an Aus- und Übersiedler. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.</i>	110	22
--------	--	-----	----

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2009 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

08 Bundesministerium der Finanzen**0804 Bundeszollverwaltung**

688 04 Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000..... 0 73.585

Zahlungen bzw. Vorbehaltszahlungen an die EU-Kommission für fehlerhafte oder nicht erhobene Zölle sowie Verzugszinsen und Eigenmittel. Die überplanmäßigen Ausgaben dienen teilweise der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf EU-Verordnung. Die überplanmäßigen Ausgaben sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. und 15. Dezember 2009 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

0812 Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement..... 5.200 172

Mehrbedarf auf Grund längerer Nutzung der alten Dienstliegenschaft "Friedhofstraße 1, Bonn", wegen Verzögerung bei der Herrichtung der neuen Dienstliegenschaft "Siemensstraße/Am Probsthof, Bonn". Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**0902 Allgemeine Bewilligungen**

686 69 apl Institution eines Kreditmediators für die Beratung suchender Unternehmen - 80
Vorlaufkosten der Einsetzung eines Kreditmediators.

0903 Physikalisch-Technische Bundesanstalt

821 01 apl Erwerb eines Erbbaugrundstücks sowie von Erweiterungsflächen für das Willy-Wien-Laboratorium der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt..... - 970

Erwerb von Erweiterungsflächen und Umwandlung eines Erbbaurechts in Eigentum für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Nutzung des Elektronenspeicher-ringes.

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales**1110 Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen**

632 01 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf Grund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten 35.000 1.500

Höhere Zahl von Leistungsempfängern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 1 ff. Opferentschädigungsgesetz i. V. m. dem Bundesversorgungsgesetz.

636 31 Erstattung von Ausgaben der Heil- und Krankenbehandlung an Krankenkassen..... 480 25

Erstattung von Ausgaben an Krankenkassen für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 3 Häftlingshilfegesetz, § 21 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, § 3 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz, § 80 Soldatenversorgungsgesetz i. V. m. dem Bundesversorgungsgesetz.

Einzelplan- Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2009 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
636 41	Erstattungen an Krankenkassen nach §§ 19 und 20 des Bundesversorgungsgesetzes und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger <i>Erstattung von Ausgaben an Krankenkassen für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 19 und 20 Bundesversorgungsgesetz.</i>	160.000	1.000
681 01	Versorgungsbezüge für Beschädigte..... <i>Höhere Anzahl von Leistungsbeziehern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 287d Absatz 2 SGB VI i. V. m. dem Bundesversorgungsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Dezember 2009 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	1.400.000	8.000
1113 Sozialversicherung			
636 12	Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse..... <i>Höherer Bundeszuschuss insbesondere auf Grund eines höher ausgefallenen durchschnittlichen Einkommens der Versicherten sowie einer Nachzahlung für das Vorjahr. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 34 Absatz 1 Satz 1 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG).</i>	138.200	1.700
636 22	Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund auf Grund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)..... <i>Höhere Erstattungsbeträge auf Grund gestiegener Fallzahlen in Verbindung mit der Rentenanpassung 2009. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. November 2009 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	2.640.000	32.000
636 82	Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)..... <i>Höhere Zuschussbeträge auf Grund der Rentenanpassung 2009. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 287 e Absatz 2 SGB VI. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. November 2009 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	8.115.064	43.000
681 02	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung..... <i>Höhere Aufwendungen des Bundes im Rahmen seiner Defizitdeckung auf Grund höherer Aufwendungen für die vorwiegend ehrenamtlich Tätigen des DRK und dem Ausbleiben von Erstattungen der alliierten Streitkräfte. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den §§ 125 Absatz 1 Nr. 5 und 186 Absatz 3 Satz 5 SGB VII.</i>	97.000	3.000

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2009 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**1203 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -**

811 31 Erwerb von Fahrzeugen 23.883 26.459

Weiterfinanzierung der Beschaffung von zwei Stationsschiffen für das Lotswesen. Die Bildung entsprechender Ausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2007 ist versehentlich unterblieben. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Vertrag. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. September 2009 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

1216 Luftfahrt-Bundesamt

671 41 Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen 101 9

Erhöhter Bedarf bei der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 3 Abs. 1 i. V. m. § 24 Abs. 1 Flugunfalluntersuchungsgesetz.

1225 Wohnungswesen und Städtebau

632 01 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz 591.000 132.610

Höherer, insbesondere konjunkturbedingter Mittelbedarf auf Grund gegenüber Veranschlagung und bisheriger Annahmen gestiegener Wohngeldansprüche. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohngeldgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben vom 27. Oktober und 22. Dezember 2009 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

632 03 Verwaltungskostenerstattung an Länder 115.912 20.543

Höhere Erstattungen für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes durch die Länder auf Grund der Erhöhung des Bauvolumens und der Novellierung der HOAI. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Verwaltungsvereinbarungen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Dezember 2009 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

15 Bundesministerium für Gesundheit**1502 Allgemeine Bewilligungen**

632 01 Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR 1.900 64

Höherer Bedarf auf Grund erhöhter Rentenleistungen und von Nachzahlungsverpflichtungen aus Gerichtsverfahren. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 10 Anti-D-Hilfegesetz.

17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**1702 Allgemeine Bewilligungen**

632 01 Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft 32.000 2.475

Ruherechtsentschädigungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 10 Absatz 1 Gräbergesetz.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2009 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
684 22	<p>Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern</p> <p><i>Weiterfinanzierung des Aktionsprogramms Mehrgenerationshäuser. Die Bildung entsprechender Ausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2007 ist versehentlich unterblieben. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung besteht auf Zuwendungsbescheiden. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben vom 19. Oktober 2009 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	12.000	8.838
685 02	<p>Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen</p> <p><i>Erhöhter Bedarf infolge gesetzlicher Neuregelungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes (ContStiftG).</i></p>	31.026	374
1704 Bundesamt für den Zivildienst			
671 04	<p>Erstattung von Verwaltungskosten an Verbände, denen Aufgaben übertragen sind ..</p> <p><i>Begleichung weiterer vorliegender Umsatzsteuernachforderungen auf Grund von Betriebsprüfungen bei den Vertragsnehmern.</i></p>	5.800	350
1710 Gesetzliche Leistungen für die Familie			
632 07	<p>Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes.....</p> <p><i>Mehrbedarf auf Grund gestiegener Zahl der Anspruchsberechtigten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 8 Absatz 2 Unterhaltsvorschussgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Dezember 2009 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	261.653	17.000
681 02	<p>Elterngeld.....</p> <p><i>Höherer Bedarf auf Grund einer verstärkten Nutzung des Elterngeldes durch die Väter. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Dezember 2009 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	4.400.000	120.000
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			
2302 Allgemeine Bewilligungen			
896 08 apl	<p>Unterstützung der WHO beim Influenza A/H1N1 - Impfprogramm in Subsahara Afrika.....</p> <p><i>Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am WHO Influenza A (H1N1) Global Pandemic Response Plan in der Region Subsahara - Afrika. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. Dezember 2009 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	-	14.000

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2009 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern**0635 Bundeszentrale für politische Bildung**

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	2.774	2.155
--------	--	-------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:</i>	276 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:</i>	285 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:</i>	291 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:</i>	297 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:</i>	303 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:</i>	309 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	315 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	79 T€

Anmietung einer Ersatzliegenschaft für das Medien- und Kommunikationszentrum der Bundeszentrale für politische Bildung in Berlin.

07 Bundesministerium der Justiz**0710 Deutsches Patent- und Markenamt**

518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	8.616
------------	--	---	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2010 bis zu:</i>	862 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2011 bis zu:</i>	1.723 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2012 bis zu:</i>	1.723 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:</i>	1.723 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:</i>	1.723 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:</i>	862 T€

Zeitlich befristete Anmietung zusätzlicher Büroräume für das Deutsche Patent- und Markenamt, München.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2009 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

08 Bundesministerium der Finanzen

0801 Bundesministerium

518 02	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	57.543	5.782
--------	--	--------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2010 bis zu:</i>	406 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2011 bis zu:</i>	406 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2012 bis zu:</i>	406 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:</i>	1.141 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:</i>	1.141 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:</i>	1.141 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:</i>	1.141 T€

Anmietung von zusätzlichen Büroflächen am Dienstsitz Berlin.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

0902 Allgemeine Bewilligungen

686 69 apl	Institution eines Kreditmediators für die Beratung suchender Unternehmen	-	6.000
------------	--	---	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2010 bis zu:</i>	3.000 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2011 bis zu:</i>	3.000 T€

Vorlaufkosten der Einsetzung eines Kreditmediators.

698 12	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	86.800	16.400
--------	---	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2010 bis zu:</i>	5.800 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2011 bis zu:</i>	4.600 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2012 bis zu:</i>	3.500 T€
<i>Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:</i>	2.500 T€

Höherer Bedarf infolge verstärkter Neuzugänge. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. Oktober 2009 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2009 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**1202 Allgemeine Bewilligungen**

891 51	Zuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes.....	3.077.000	46.835
--------	---	-----------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 32.615 T€

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 13.755 T€

Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: 465 T€

Vervollständigung der haushaltsrechtlichen Absicherung der Bedarfsplanmaßnahme Knoten Erfurt, Einbindung VDE 8.1/8.2. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Dezember 2009 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

1214 Deutscher Wetterdienst

687 01 apl	Beiträge an internationale Organisationen	-	8.400
------------	---	---	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 2.756 T€

Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 3.469 T€

Im Haushaltsjahr 2012 bis zu: 1.706 T€

Im Haushaltsjahr 2013 bis zu: 469 T€

Deutscher Beitrag auf Grund der Programmbeteiligung am Ozeanbeobachtungssatellitensystem Jason-3 von EUMETSAT.

15 Bundesministerium für Gesundheit**1510 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte**

518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	618
------------	--	---	-----

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2010 bis zu: 412 T€

Im Haushaltsjahr 2011 bis zu: 206 T€

Anmietung von Büroräumen in Bonn für das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bis zur Fertigstellung der Erweiterung des Dienstgebäudes.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2009 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern**06 24 Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder**

811 01	Erwerb von Fahrzeugen..... <i>Überzahlung auf Grund irrtümlicher Inanspruchnahme von Deckungsmöglichkeiten.</i>	11.842	1
--------	--	--------	---

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales**11 10 Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen**

632 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz auf Grund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten <i>Höhere Zahl von Leistungsempfängern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 1 ff. Opferentschädigungsgesetz i. V. m. dem Bundesversorgungsgesetz. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.</i>	35.000	910
--------	--	--------	-----

681 01	Versorgungsbezüge für Beschädigte..... <i>Höhere Anzahl von Leistungsbeziehern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 287d Absatz 2 SGB VI i. V. m. dem Bundesversorgungsgesetz. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.</i>	1.400.000	12.165
--------	--	-----------	--------

636 31	Erstattung von Ausgaben der Heil- und Krankenbehandlung an Krankenkassen..... <i>Erstattung von Ausgaben an Krankenkassen für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 3 Häftlingshilfegesetz, § 21 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, § 3 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz, § 80 Soldatenversorgungsgesetz i. V. m. dem Bundesversorgungsgesetz. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.</i>	480	24
--------	--	-----	----

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**12 03 Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen -**

521 31	Betrieb und Unterhaltung sowie Ersatz und Ergänzung der Lotseinrichtungen <i>Erhöhte Personalkosten auf Grund der Änderungen der Rahmentarifvereinbarungen für die Seebeschäftigten sowie Mehraufwand für die Unterhaltung von Lotsversetzungsfahrzeugen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf Verträgen.</i>	49.400	6.413
--------	--	--------	-------

12 25 Wohnungswesen und Städtebau

632 01	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz..... <i>Höherer, insbesondere konjunkturbedingter Mittelbedarf auf Grund gegenüber Veranschlagung und bisheriger Annahmen gestiegener Wohngeldansprüche. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohngeldgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Dezember 2009 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hätte.</i>	591.000	7.390
--------	---	---------	-------

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2009 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
686 02	Zuwendungen an die Deutsche Energie-Agentur GmbH für Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und der Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich..... <i>Sicherstellung von notwendigen Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz und der Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich. Die Projekte stehen im Zusammenhang mit dem von einer sehr guten Nachfrage gekennzeichneten CO2 – Gebäudesanierungsprogramm. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hätte.</i>	0	4.197
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
17 02	Allgemeine Bewilligungen		
531 22	Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes..... <i>Hoher Nachdruckaufwand und dadurch irrtümliche Inanspruchnahme des Deckungsvermerks.</i>	5.112	149